

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Jahressteuergesetz 2007; Erstellung des Referententwurfs



JStG

_RefEntwurf0307200

2 IVC 1 - S 20000 - 4/5/06

anbei noch ein Nachtrag zur Anwendungsregelung bei § 20; Änderung betrifft § 52 Buchstabe f
 (Absatz 37d)

Mit freundlichen Grüßen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. Juli 2006 14:19
An: Referat IVA2; [REDACTED] Referat IVA4; Misera Dr., Hans-Ulrich;
 [REDACTED] Referat IVA5;
 [REDACTED] Referat IVA6; Petersen, Eberhard; [REDACTED] Referat IVA7;
 [REDACTED] Referat IVB1;
 [REDACTED] Referat IVB2; [REDACTED] Referat IVB3;
 [REDACTED] Referat IVB4; [REDACTED] Referat IVB5;
 [REDACTED] Referat IVB7; [REDACTED] Referat IVC1;
 [REDACTED] Referat IVC3;
 [REDACTED] Referat IVC4; [REDACTED] Referat IVC5;
 [REDACTED] Referat IVC8;
 [REDACTED] Referat VA5; [REDACTED] Referat IA5;

Cc: [REDACTED]

Betreff: Jahressteuergesetz 2007; Erstellung des Referententwurfs
Wichtigkeit: Hoch

... anbei übersende ich die auf der Basis Ihrer Beiträge aktualisierte Fassung des Referententwurfs eines Jahressteuergesetzes 2007 m.d.B. um kurzfristige Prüfung der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Änderungen. Ein besonderes Augenmerk bitte ich dabei auf die Anwendungsregelungen und das Inkrafttreten zu legen.

Ggf. noch erforderliche Änderungen bitte ich in dem beigelegten Dokument im Änderungsmodus vorzunehmen und [REDACTED] unter Mitteilung der entsprechenden Seitenzahlen per E-Mail bis morgen, Dienstag, 4. Juli 2006, 10.00 Uhr zu übersenden.

Änderungen, die zum 1. Januar 2007 in Kraft treten sollen bzw. Änderungen des EStG, die erstmals ab VZ 2007 nach der allgemeinen Anwendungsregelung in § 52 Abs. 1 EStG i.d.F. des StÄndG 2007 anzuwenden sein sollen, müssen in Artikel 18 Abs. 5 aufgenommen werden.

Referat I A 5 bitte ich um Erstellung eines Finanztableaus.

Hinweis für Referate IV C 5 / IV C 8: Die in der Anlage zu unserem Schreiben vom 27. Juni 2006 (IV A 3 - S 1910 - 114/06) genannten Maßnahmen sind aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden.

Für die kurze Frist bitte ich um Verständnis.

< Datei: JStG 2007_RefEntwurf03072006II.doc >>

Satz 1 § 9a Satz 1 Nr. 1 und § 19 Abs. 2 entsprechend anzuwenden; § 9a Satz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden."

- e) Dem Absatz 36 werden folgende Sätze angefügt:

„§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4, § 43 Abs. 3, § 44 Abs. 1, 2 und 5 und § 45a Abs. 1 und 3 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... *[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]*) sind erstmals auf Verkäufe anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2006 getätigt werden. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... *[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]*) ist auf Erträge aus Versicherungsverträgen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden, anzuwenden. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 3 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... *[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]*) ist erstmals anzuwenden auf Versicherungsleistungen im Erlebensfall bei Versicherungsverträgen, die nach dem 31. Dezember 2006 abgeschlossen werden, und auf Versicherungsleistungen bei Rückkauf eines Vertrages nach dem 31. Dezember 2006."

- f) Nach Absatz 37c wird folgender Absatz 37d eingefügt:

„(37d) § 20 Abs. 1 Nummer 4 Satz 2 und Abs. 2b in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... *[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]*) ist auf Verluste aus Steuerstundungsmodellen anzuwenden, wenn die Investition nach dem ... *[einsetzen: Tag des Kabinettsbeschlusses]* rechtsverbindlich getätigt wurde."

- g) Der bisherige Absatz 37d wird Absatz 37e.

- h) Absatz 38 Satz 2 wird aufgehoben.

- i) Absatz 39 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Zitat „§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3" die Wörter „in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 402)" eingefügt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 und 3 in der Fassung des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3310) ist erstmals für den Veranlagungszeitraum 2005 anzuwenden."

- j) Absatz 50b Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 35a in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... *[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]*) ist erstmals für im Veranlagungszeitraum 2006 geleistete Aufwendungen anzuwenden, soweit die den Aufwendungen zu Grunde liegenden Leistungen nach dem 31. Dezember 2005 erbracht worden sind."

[REDACTED]

Von: Systemadministrator
An: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2006 07:29
Betreff: Übermittelt: AW: Jahressteuergesetz 2007; Erstellung des Referententwurfs

Ihre Nachricht

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Jahressteuergesetz 2007; Erstellung des Referententwurfs
Gesendet am: 04.07.2006 07:29

wurde an die folgenden Empfänger übermittelt:

[REDACTED] am 04.07.2006 07:29
[REDACTED] am 04.07.2006 07:29
[REDACTED] am 04.07.2006 07:29
[REDACTED] am 04.07.2006 07:29
[REDACTED] am 04.07.2006 07:29

